



Bereich Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 16.08.2010

2010/252
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	14.09.2010	

Betreff

Beschaffung von Ökostrom

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Ausschreibung Ökostrom.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Ratsfraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen haben in der Sitzung des Umweltausschusses am 20.04.10 den Antrag zur Beschaffung von Ökostrom entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes eingebracht. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 29.04.10 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehenden Stromlieferverträge zu kündigen und europaweit Ökostrom – Strom aus erneuerbaren Energien – auszuschreiben.

Über die Einzelheiten der europaweiten Ausschreibung der Energie hat die Verwaltung den Umweltausschuss ausführlich in der Sitzung am 15.06.10 unterrichtet. Mit dieser Vorlage wird über das Ergebnis der Ausschreibung berichtet.

Ausgeschrieben wurden für insgesamt 137 Abnahmestellen 5.412.639 kWh elektrische Energie in verschiedenen Preisgruppen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte durch das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften am 29.05.10 im TED – <http://ted.europa.eu> - unter dem Titel DE-Castrop-Rauxel: Elektrizität.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von neun inländischen Firmen angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am Freitag dem 23.07.10 lagen fünf Angebote vor. Drei Firmen gaben kein Angebot ab. Diese waren (noch) nicht in der Lage nachzuweisen, aus welchen Kraftwerken konkret die anzubietende Energie stammte bzw. verfügten über kein Kraftwerk, das das Lastprofil der Abnahmestellen der Stadt Castrop-Rauxel übernehmen konnte. Zwei Firmen bildeten eine Bietergemeinschaft.

Die Angebote waren nahezu vollständig. In zwei Fällen fehlten nur geringfügige Angaben. Diese führten nicht zu einem Ausschluss von der Wertung. Der Auftrag ist gem. § 2 (1) EG VOL/A an ein fachkundiges, leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen zu einem angemessenen Preis zu vergeben. Zur Beurteilung wurde insbesondere auf die verlangten Eigenerklärungen der Bieter zurückgegriffen. Bei den Bietern handelt es sich um Unternehmen der Energieversorgung bzw. solche, die über einen Geschäftszweig zur Energieversorgung verfügen. Die Fachkunde zur Belieferung der Stadt Castrop-Rauxel ist damit gegeben. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit zur Belieferung bestanden bei keinem der Bieter Bedenken dahingehend, dass die Leistungsfähigkeit nicht ausreichen könnte. Zur Abwicklung der Geschäftskontakte zur Stadt Castrop-Rauxel verfügen alle Bieter über ausreichendes Personal.

Die Auswertung der Angebote hinsichtlich der Bezugskosten führte zu folgendem Ergebnis:

Bieter	Jahresbezugskosten netto:
Anbieter: 1	542.790,86 €
Anbieter: 2	511.130,49 €
Anbieter: 3	544.283,57 €
Anbieter: 4	538.826,54 €
Anbieter: 5	550.746,30 €

Drei Bieter hatten die Möglichkeit der Preisindizierung gewählt. Die Preisentwicklung an der Leipziger Strombörse im Zeitraum vom 16.07. bis zum 13.08.10 wurde bei Berechnung der Jahresbezugskosten entsprechend (mit – 0,12 Cent / kWh) berücksichtigt.

Neben dem Angebotspreis war mit 21 Prozent die Höhe der CO₂-Minderung im Lieferzeitraum bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zu gewichten. Damit war der Angebotspreis das maßgebliche, aber nicht allein entscheidende Zuschlagskriterium. Die Höhe der CO₂-Minderung im Lieferzeitraum bei der Lieferung von Ökostrom gegenüber einer konventionellen Stromlieferung entsprechend der vom Bundesumweltamt veröffentlichten „Berechnung der spezifischen Treibhausgas-Vermeidung von Ökostrom“ floss in die Wertung wie folgt ein: Die CO₂-Minderung im Lieferzeitraum musste mindestens 30 % betragen. Ansonsten wäre das Angebot

nicht zu werten. Würde nur die Mindestanforderung von 30 % CO₂-Minderung erfüllt, wären 0 Zusatzpunkte zu vergeben gewesen. Für jeden vollen Prozentpunkt der über 30 % hinausgehenden CO₂-Minderung wurden 3 Zusatzpunkte vergeben

Es wurde ausschließlich Strom aus deutschen und norwegischen Wasserkraftwerken angeboten. Insgesamt wurde von allen Bietern Energie aus drei neuen (Inbetriebnahme 2011), drei neueren Bestandsanlagen (Inbetriebnahme ab 2005) und drei alten Kraftwerken (Inbetriebnahme vor 2005) in unterschiedlichen Zusammensetzungen angeboten. Die Wertung entsprechend den Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses ergab folgende zu berücksichtigende CO₂-Einsparungen:

Bieter 1	30,05%
Bieter 2	31,82%
Bieter 3	49,73%
Bieter 4	49,73%
Bieter 5	31,82%

Je nach Alter der Erzeugungsanlage wurden die Einsparungen dabei unterschiedlich hoch (100% bis 0%) gewichtet.

Die Zusammenführung der Kriterien Lieferpreise und CO₂-Einsparungen nach dem vorgegebenen Verhältnis führte zu folgender Einstufung der Bieter:

Bieter	Jahresbezugs- kosten netto:	CO ₂ -Minderung im Lieferzeit- raum:	Zusatz- punkte	Punkte insgesamt	Preis- /Leistungsverhältnis:	Rang
Anbieter: 1	542.790,86 €	30,05%	0	790	687,08	4
Anbieter: 2	511.130,49 €	31,82%	3	793	644,55	3
Anbieter: 3	544.283,57 €	49,73%	57	847	642,60	2
Anbieter: 4	538.826,54 €	49,73%	57	847	636,16	1
Anbieter: 5	550.746,30 €	31,82%	3	793	694,51	5

Damit hat der Anbieter 4 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es handelt sich um die Stadtwerke Herten. Diesen war der Auftrag zu erteilen.

Die Stadtwerke liefern Strom aus einer Anlage der Risdal Energi in Froland, Norwegen. Es handelt sich um eine im Jahr 2008 in Betrieb genommene „Neuere Bestandsanlage“ im Sinne der Ausschreibung. Gegenüber dem Bezug der Energie aus dem nationalen Strommix werden bei Bezug der ausgeschriebenen Strommenge jährlich 4.909.264 kg CO₂-Äquivalente eingespart¹⁾. Emittiert werden von dem Kraftwerk 27.063 kg CO₂-Äquivalente p.a. zur Herstellung der hier benötigten Strommenge. Den Berechnungen der CO₂-Äquivalenten liegt die vom Bundesumweltamt veröffentlichte Arbeitshilfe „Berechnungen der spezifischen Treibhausgas-Vermeidungsfaktoren von Ökostrom“ zu Grunde.

1) Berücksichtigt wurden im Rahmen der Ausschreibung allerdings entsprechend den Wertungsbedingungen nur 50 Prozent der eingesparten Menge.

Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der weiteren Bestandteile des zu zahlenden Strompreises wurden folgende Berechnungen zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen vorgenommen:

- Berechnung der fiktiven Strombezugskosten für die ausgeschriebene Energie unter Zugrundelegung der bisherigen Preise
- Berechnung des Auftragswertes einschl. der nicht dem Wettbewerb unterliegenden Preisbestandteile

Nach den bisher geltenden Preisen wären für die jetzt ausgeschriebene Energiemenge voraussichtlich 1.017.699 Euro jährlich brutto zu zahlen gewesen (natürlich abhängig vom tatsächlichen Verbrauch und der Entwicklung der Zuschläge in den nächsten drei Kalenderjahren).

Auf Grund des Ergebnisses der Ausschreibung werden voraussichtlich für die gleiche Energiemenge 950.079 Euro jährlich brutto zu zahlen sein, auch hier natürlich abhängig vom tatsächlichen Verbrauch und der Entwicklung der Zuschläge.

Die (kalkulativen) Einsparungen liegen somit bei 67.620 Euro brutto jährlich.

Die berechneten Strompreise setzen sich wie folgt zusammen:

	Lieferpreise	MWSt auf Lieferpreise	Konzessionsabgabe	EEG-Zuschlag	KWK-Zuschlag	Stromsteuer	MWSt auf Zuschläge	Summe
bisherige Verträge	595.650,18 €	113.173,53 €	32.757,70 €	110.796,73 €	5.045,90 €	110.959,11 €	49.316,29 €	1.017.699,44 €
Lieferung Ökostrom	538.826,58 €	102.377,05 €	32.757,70 €	110.796,75 €	5.045,90 €	110.959,13 €	49.316,30 €	950.079,42 €
								67.620,03 €

Die Konzessionsabgabe, der EEG-Zuschlag, der KWK-Zuschlag, die Stromsteuer sowie die Mehrwertsteuer auf diese Preisbestandteile sind in beiden Fällen gleich hoch. Sie sind jeweils abhängig von der verbrauchten Menge, die Angebotspreise der Bieter haben keinen Einfluss auf deren Höhe.

Die jetzt zu vereinbarenden Angebotspreise werden in den nächsten drei Jahren nicht erhöht werden können. Änderungen können sich bei den – gesetzlich geregelten – Zuschlägen ergeben.